

Vorlage-Nr.: **1304-2005** vom 20.12.2005

Aktenzeichen: 200-001

Fachbereich: Fraktion der CDU
Herr Hesser, Marco
EB - Büro Erste Kreisbeigeordnete

Beteiligungen: *III/3 - Hochbau, Bauunterhaltung*
II/1 - Schulabteilung

Kostenstelle: **203001** **Kreistagsbüro/Büro Landrat**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Naphtalin - Umweltgift in der Grundschule am Schuldorf Bergstraße -
Anfrage der Fraktion der CDU**

Anfrage der Fraktion der CDU:

1. Seit wann war es der Schuldezernentin Frau Fries bekannt, dass in den Schulräumen der Grundschule am Schuldorf Bergstraße Naphtalin nachgewiesen wurde?

Die Fachabteilung informierte die Erste Kreisbeigeordnete am 08. Dezember 2005.

2. Warum wurde der Kultur-, Schul- und Sportausschuss bzw. der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss nicht unterrichtet?

Es ist nicht üblich, den Kultur-, Schul- und Sportausschuss, bzw. den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss über Schadstoffuntersuchungen zu unterrichten.

3. Was wurde unternommen, um Abhilfe zu schaffen?

Nachdem zu Beginn des Jahres 2004 Beschwerden über undefinierbare Geruchsbelästigungen im Klassensaal 4 des Obergeschosses gemeldet wurden und nachdem bei Ortsbesichtigungen keine Erklärung hierfür gefunden werden konnte, wurden im Februar 2004 erste Raumluftuntersuchungen auf flüchtige organische Verbindungen durch ein Fachinstitut durchgeführt.

Die Ergebnisse deuteten auf eine Naphtalin-Belastung hin (17 Mikrogramm/Kubikmeter Raumluft = damit unterhalb des später eingeführten Richtwerts von 20), weshalb im Juni 2004 und noch einmal im September 2004 weitergehende Luftuntersuchungen veranlasst wurden, die jedoch zu differierenden Ergebnissen führten. Diesen Untersuchungen schloss sich die Suche nach dem Emmitenten (Verursacher) der Naphtalinbelastung an. Da dieser Stoff in sehr vielen Materialien verarbeitet wurde (Kleber, Bodenbeläge, Spanplatten, Mottenkugeln usw.) gestaltete sich die Suche schwierig. Alle Materialproben aus dem betroffenen Klassensaal konnten als Emmitenten ausgeschlossen werden.

Erst die Öffnung der Dachflächen zur Recherche im Luftraum der Dachkonstruktion, bei der wiederum mehrere Proben entnommen wurden, ergab eine Vergussmasse, die zum Verkleben der Holzwolle-Leichtbauplatten mit der Bimsbetondecke über dem Klassenraum verwendet wurde, als Ursache der Emission. Dieses Ergebnis lag im Dezember 2004 vor. Nach Recherchen über mögliche Sanierungsmethoden wurde in den Osterferien 2005 der Versuch, die Raumluftbelastung mit Hilfe von Aktivkohlefasertapeten zu reduzieren, unternommen.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit der Sanierung wurden in den Sommerferien 2005 Kontrollmessungen durchgeführt, die einen Erfolg der Sanierung bestätigten. Weitere Raumluftuntersuchungen in anderen Räumen des Obergeschosses ergaben erhöhte Werte, während in den darunterliegenden Räumen die Grenzwerte deutlich unterschritten wurden.

Nach Ausschreibung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen in den Obergeschoss-Sälen wurden die Arbeiten in den Weihnachtsferien 2005/2006 durchgeführt.

Überprüfungsmessungen folgen.

4. Gibt es weitere Klassenräume, bei denen die gleichen oder ähnliche Symptome bei den Kindern bzw. bei den Lehrern auftreten oder auftraten?

Weitere Räume sind dem Schulträger nicht bekannt. Es wurden jedoch weitere Räume im Schuldorf Bergstraße mit ähnlicher Bauweise untersucht.

Ergebnisse liegen noch nicht vor.

5. Aus welchen Baumaterialien stammt das Naphtalin? Wurden gleiche oder ähnliche Baustoffe auch in anderen Schulen eingesetzt?

Das Naphtalin ist in einer Vergussmasse enthalten, mit der in den 50er Jahren die Wärmedämmung aus Heraklith-Platten und die Dampfsperre aus Alu-Folie mit den Bimsbeton-Dielen (Decke) verklebt wurden.

Über den Einsatz dieser Vergussmasse in anderen Schulen ist der Fachabteilung nichts bekannt.

6. Mit welchen Maßnahmen ist Abhilfe zu schaffen?

Nach dem derzeitigen Stand der Technik wird die Sanierung mit Aktivkohlefasertapete empfohlen.

Für die Beantwortung der Anfrage wurden von der Verwaltung 1,5 Stunden benötigt. Dadurch sind Personalkosten in Höhe von 37,02 Euro entstanden.